

Amtsblatt

für die Stadt Bad Freienwalde (Oder)



11. Jahrgang Bad Freienwalde (Oder), den 26.08.2019 Nr. 6

Impressum	
Herausgeber:	Stadt Bad Freienwalde (Oder), Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ralf Lehmann
Anschrift:	Karl-Marx-Str. 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)
Telefon:	03344 4120
Fax:	03344 412 153
e-Mail:	stadtverwaltung@bad-freienwalde.de
Internet:	www.bad-freienwalde.de Das Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist unter der Internetadresse www.bad-freienwalde.de verfügbar.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:	Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Versandkosten auf Anforderung zugesendet bzw. für ein Kalenderjahr abonniert werden.

	Seite
I. Amtlicher Teil	
1. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2019	2 – 5
2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Bad Freienwalde (Oder) und der Entlastung des Bürgermeisters	5 – 6
3. Beschlussregister der 2. Sitzung der 7. Stadtverordnetenversammlung vom 08.08.2019	6 – 10
4. Öffentliche Bekanntmachung: Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz(VwZG), Kassenzeichen: 09/005.02438 u.a.	11
5. Öffentliche Bekanntmachung: Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz(VwZG), Kassenzeichen: 04/000-02159	12
6. Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung einer Mahnung, Kassenzeichen: 09/007-00047	13

7. Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung einer Mahnung, <u>Kassen-</u> <u>zeichen: 04/000-02159</u>	14
II. <u>Nichtamtlicher Teil</u>	
1. Sitzungstermine August/September 2019	15
2. Informationen aus dem Rathaus - Tag des Ehrenamtes – Aufruf zum Einreichen von Vorschlägen - Stellenausschreibung Gemeindearbeiter (m/w/d) - Bericht des Bürgermeisters in der Stadtverordnetenversammlung am 08.08.2019	15 – 18
3. Regionale Kooperationsnetzwerk „Gesundheitstourismus Märkische Schweiz“ e.V. sucht Netzwerkmanager (m/w/d)	18 – 20
4. Museumsverein Altranft e.V.: Oderbruch Museum Altranft lädt Grup- pen zum Erntekronenbinden ein, auch unkonventionelle Kronen wer- den gebunden	20

I Amtlicher Teil

Bekanntmachungsanordnung

Nachfolgend wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2019 bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 67 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dez. 2007 (GVBl. I/07,[Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S.4).

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder Einsicht nehmen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 und der Nachtragshaushaltsplan liegen in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung im Zimmer 206 in

16259 Bad Freienwalde (Oder), Karl-Marx-Straße 1

zu den Sprechzeiten

dienstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags			13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr		

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Freienwalde (Oder), den 14.08.2019

gez. Lehmann
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.08.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher fest- gesetzten Ge- samtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnishaushalt</u>				
ordentliche Erträge	21.340.700	257.000	-226.900	21.370.800
ordentliche Aufwendungen	21.330.600	466.900	-430.700	21.366.800
außerordentliche Erträge	157.900	0	0	157.900
außerordentliche Aufwen- dungen	70.000	0	0	70.000
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	27.315.100	1.101.900	-1.259.600	27.157.400
die Auszahlungen	28.398.700	1.049.500	-593.000	28.855.200
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.920.600	248.300	-218.200	19.950.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.220.700	466.900	-430.700	19.256.900
Einzahlungen aus der Inves- titionstätigkeit	5.894.500	853.600	-1.041.400	5.706.700
Auszahlungen aus der In- vestitionstätigkeit	8.692.000	582.600	-162.300	9.112.300

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.500.000	0	0	1.500.000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	486.000	0	0	486.000
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird von bisher 1.500.000 Euro um 0 Euro erhöht/vermindert und damit auf 1.500.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 8.700.000 Euro um 0 Euro erhöht/vermindert und damit auf 8.700.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher 10.000 Euro auf 10.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird von bisher 50.000 Euro auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird von bisher 10.000 Euro auf 10.000 Euro festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Entstehung eines Fehlbetrages von bisher 200.000 Euro auf 200.000 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen von bisher 200.000 Euro auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

unverändert

Bad Freienwalde (Oder) den 09.08.2019

gez. Lehmann
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Bad Freienwalde (Oder) und der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 73 vom 08.08.2019 über den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Stadt Bad Freienwalde (Oder) sowie der Beschluss Nr. 74 vom 08.08.2019 über die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 73/2019

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt den geprüften und vom Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss der Stadt Bad Freienwalde (Oder) mit seinen Anlagen zum 31.12.2017. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 802.556,54 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 881.531,15 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.156.704,42 € auf 98.999.908,28 € erhöht.

Beschluss Nr. 74/2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) erteilt dem Bürgermeister entsprechend der in dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

in der Stadtverwaltung, Karl-Marx-Str. 1 in 16259 Bad Freienwalde (Oder), Fachbereich Finanzverwaltung, Zimmer 206.

Bad Freienwalde (Oder), 14.08.2019

gez. Lehmann
Bürgermeister

BESCHLUSSREGISTER

über die gefassten Beschlüsse

der 2. Sitzung der 7. Stadtverordnetenversammlung vom 08.08.2019

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr.: 93/2019 Beratung und Beschlussfassung zur Benennung der Vertreter der Stadt Bad Freienwalde (Oder) in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Die Stadtverordnetenversammlung benennt folgende Vertreter der Stadt Bad Freienwalde (Oder) in Vereinen, Verbänden und Stiftungen:

Verein, Verband, Stiftung	Vertreter der Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Wanderooper Brandenburg – Verein für kulturelle Bildung e.V.	Frau/Herr
Wirtschaftsgemeinschaft Bad Freienwalde e.V.	Herr Nico Baumgärtner
Kommunale Arbeitsgemeinschaft Region Finowkanal e.V.	Frau Katja Göcke
Freundeskreis Schloss Bad Freienwalde e.V.	Herr Marco Büchel
Förderverein Haus der Naturpflege e.V.	Frau Evelyne Faust
Verein zur Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung Bad Freienwalde e.V.	Herr Enrico Nehring
Oberbarnimer Kulturverein e.V.	Frau Vera Wesner
Haus sozialer Integration e.V.	Herr Danny Lenz
Stiftung Marienkirche Königsberg / Neumark - Chojna	Herr Martin Podoll

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 53/2019 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme der Aufgabe der wassertouristischen Entwicklung der Region Finowkanal durch die Stadt Eberswalde, Gründung des Zweckverbandes „Zweckverband Region Finowkanal“ und

Abschluss der Grundsatzvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland zur Übernahme der Schleusen des Finowkanals

1. Zu den Aufgaben der Stadt gehört die Entwicklung der Freizeit- und Erholungsbedingungen und in ihrem Gebiet insbesondere die wassertouristische Entwicklung der Region Finowkanal als Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft. Die Stadt übernimmt die Aufgabe der wassertouristischen Entwicklung der Region Finowkanal freiwillig, soweit sie sie nicht bereits durch ihre Tätigkeit in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Region Finowkanal (KAG Region Finowkanal) übernommen hat.
2. Die Aufgabenwahrnehmung nach Ziffer 1 erfolgt durch die Gründung des Zweckverbandes „Zweckverband Region Finowkanal“ und den Abschluss einer Grundsatz- sowie einer Finanzierungsvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), dieses vertreten durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS).
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die nach Ziffer 1 übernommene Aufgabe auf einen Zweckverband zu übertragen. Dazu beschließt sie die Gründung des Zweckverbandes „Zweckverband Region Finowkanal“ und die Verbandsatzung dieses Zweckverbandes gemäß Anlage 1.
4. Der Zweckverband wird für die Aufgabenwahrnehmung wirtschaftlich im Sinne des § 91 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) tätig.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Grundsatzvereinbarung gemäß Anlage 2, welche vom gegründeten Zweckverband Region Finowkanal, vertreten durch seine Verbandsleitung und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMVI, dieses vertreten durch die GDWS, unterzeichnet wird. Der Bürgermeister wird für die Stadt in der Verbandsversammlung beauftragt, dem Abschluss der Grundsatzvereinbarung zuzustimmen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung auf der Grundlage der Grundsatzvereinbarung grundsätzlich zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Kreistag die ausverhandelte Finanzierungsvereinbarung zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich dazu, dass der Teilabschnitt „Langer Trödel“ zur Region Finowkanal gehört und eine sinnvolle touristische Entwicklung und effiziente Betriebsführung auf Dauer nur möglich sind, wenn dem Zweckverband auch die Betriebsführung und Unterhaltung für die Schleuse Zerpenschleuse und die für ihren Betrieb notwendigen Bauwerke übertragen werden. Über den Zeitpunkt soll der Zweckverband nach Fertigstellung des Schleusenpaketes 1 entscheiden. Dazu soll der Zweckverband so rechtzeitig Verhandlungen mit den beteiligten Partnern aufnehmen, dass eine Übertragung innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung des Schleusenpaketes 1 möglich ist. Mit den Verhandlungen ist spätestens ein Jahr vor geplanter Fertigstellung zu beginnen.
8. Der Bürgermeister wird mit der Ausführung der Beschlüsse nach Ziffer 1 bis 7, insbesondere mit der Durchführung aller dafür geeigneter, erforderlicher und zweckmäßiger Maßnahmen und der Abgabe entsprechender Erklärungen beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 9 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 54/2019 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des überarbeiteten Entwurfs des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) für Bad Freienwalde/Oder, Fortschreibung 2016-2030, Stand. November 2018

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den vom FB Stadtentwicklung/Tiefbau vorgelegten Entwurf des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) für Bad Freienwalde/Oder, Fortschreibung 2016-2030, Stand. November 2018 und beschließt dessen Offen-

lage (§3 Abs. 2 BauGB). Die berührten Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sind zu beteiligen (§4 Abs.2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 8 dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 73/2019 Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2017

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt den geprüften und vom Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss der Stadt Bad Freienwalde (Oder) mit seinen Anlagen zum 31.12.2017. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 802.556,54 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 881.531,15 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.156.704,42 € auf 98.999.908,28 € erhöht.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 3 dagegen, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 74/2019 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) erteilt dem Bürgermeister entsprechend der in dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkte Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 1 dagegen, 3 Enthaltungen

Der Bürgermeister hat gemäß § 22 BbgKVerf. an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss Nr.: FA4/2019 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der CDU-Fraktion zur Einstellung von 5000 € in den Nachtragshaushalt zur Sanierung des Hauptgebäudes des Altranfter Sportplatzes (Am Sportplatz, 16259 Bad Freienwalde OT Altranft).

Beschluss Nr.: Fachausschuss 4/2019 – geänderte Fassung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Betrag i.H.v. 5000 € zur Sanierung des Hauptgebäudes des Altranfter Sportplatzes aus dem bereits genehmigten Haushalt der Stadt Bad Freienwalde für das Haushaltsjahr 2019 durch Sollveränderungen aus dem Budget 1 und/oder durch einen überplanmäßigen Aufwand aus anderen Budgets zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 75/2019 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 8 dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 77/2019 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Schaffung von baulichen Voraussetzungen für die Erweiterung zusätzlicher Mooranwendungen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit der RENTA med Verwaltungsgesellschaft mbH über die Schaffung von bauli-

chen Voraussetzungen für die Erweiterung zusätzlicher Mooranwendungen in der Schlossparkambulanz.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 8 dagegen, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 78/2019 Beratung und Beschlussfassung über die Billigung und Offenlage des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ehemalige Deponie – Sonderbaufläche Photovoltaik, Bad Freienwalde“, Stand 19.06.2019

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den vom Büro Schiller Enders Architekten vorgelegten **Entwurf** des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ehemalige Deponie – Sonderbaufläche Photovoltaik, Bad Freienwalde“ mit Begründung, **Stand: 19.06.2019** und beschließt dessen Offenlage gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die berührten Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sind zu beteiligen (§4 Abs.2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 79/2019 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Entwicklungs- und Ergänzungssatzung (Außenbereichssatzung) „Am Weidendamm, Flur 1, Flurstück 559, 488, 554, 551, Gemarkung Bad Freienwalde“ in Bad Freienwalde nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung einer Entwicklungs- und Ergänzungssatzung (Außenbereichssatzung) „Am Weidendamm, Flur 1, FS 559, 488, 554, 551 Gemarkung Bad Freienwalde“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 80/2019 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (KES) für den Bereich der Flur 3, Flurstücke (FS) 412, 413, Gemarkung Hohensaaten, Am Park, nach §34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (KES) für den Bereich der Flur 3, Flurstücke (FS) 412, 413, Gemarkung Hohensaaten, Am Park, nach §34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 81/2019 Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bad Freienwalde (Oder) vom 17.07.2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt aufgrund der §§ 1, 4, 5, 26 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 13. Dezember 1991 (GVBl. S. 636) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 1996 (GVBl. I S. 266) in der derzeit gültigen Fassung, die 2. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bad Freienwalde (Oder).

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 82/2019 Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Falkenberg-Höhe und der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt die Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Falkenberg-Höhe und der Stadt Bad Freienwalde (Oder).

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 83/2019 Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Britz-Chorin-Oderberg und der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt die Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Britz-Chorin-Oderberg und der Stadt Bad Freienwalde (Oder).

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 84/2019 Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der Planstelle „Klimaschutzmanager/in“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortführung der Personalstelle „Klimaschutzmanager/in“ für 2 Jahre.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 9 dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss Nr.: FA6/2019 Beratung und Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende Mitglieder für die Fraktion DIE LINKE in die Fachausschüsse zu berufen:

Ausschuss Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport	Torsten Schaffrath
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Steffi Ross
Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten	Kerstin Schönberg
Ausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt	Joachim Fiedler
Ausschuss „Schloss Freienwalde“	Karin Klinger

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende Mitglieder für die CDU-Fraktion in die Fachausschüsse zu berufen:

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Frank Neumann
Ausschuss „Schloss Freienwalde“	Frau Conny Gebhardt

Stellvertreter im Gewässer- und Deichverband Oderbruch: Herr Olaf Kühnel

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

Stadt Bad Freienwalde(Oder)
-Der Bürgermeister-
Stadtkasse

Kassenzeichen: 09/005.02438 u.a.

Bearbeiter: Frau Bauert
Karl-Marx-Straße 1
Zimmer: 103
Telefon: 03344 412 145

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz(VwZG)

In dem Verwaltungsverfahren gegen:

Name: Bülent Tultak

letzte bekannte/auswärtige Anschrift: Erich-Kurz-Straße 13, 10319 Berlin

wurde gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes die öffentliche Zustellung
der Schreibens v07.08.2018 angeordnet, **da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt
ist.**

**Der Betroffene wird hiermit benachrichtigt, dass für ihn bei der oben bezeichneten
Dienststelle ein Schriftstück hinterlegt ist, dass dort während der Sprechzeiten ein-
gesehen bzw. abgeholt werden kann.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück zwei Wochen nach ihrer Be-
kanntgabe als zugestellt gilt.**

Fristen einschließlich etwaiger Rechtsbehelfsfristen beginnen mit diesem Tag.

Bad Freienwalde(Oder), den 07.08.2018

im Auftrag

(Siegel)

Bauert
Kassenleiterin

Zustellungsanordnung

Hiermit wird das Schreiben vom 07.08.2018 an Herrn Bülent Tultak, zuletzt wohnhaft
Erich-Kurz-Straße 13, 10319 Berlin, Kassenzeichen 09/005-02438 u.a. öffentlich zuge-
stellt.

Stadt Bad Freienwalde(Oder)
-Der Bürgermeister-
Stadtkasse

Kassenzeichen: 04/000-02159

Bearbeiter: Frau Bauert
Karl-Marx-Straße 1
Zimmer 103
Telefon: 03344 412 145

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz

In dem Verwaltungsverfahren gegen:

Name: Patrick Reinsch

letzte bekannte/auswärtige Anschrift:

Hohenwutzener Chaussee 35, 16259 Bad Freienwalde (Oder)

wurde gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes die öffentliche Zustellung
eines Schreibens v. 07.08.2016 angeordnet, **da der Aufenthalt des Empfängers unbe-**
kannt ist.

**Der Betroffene wird hiermit benachrichtigt, dass für ihn bei der oben bezeichneten
Dienststelle ein Schriftstück hinterlegt ist, dass dort während der Sprechzeiten ein-
gesehen bzw. abgeholt werden kann.**

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück zwei Wochen nach ihrer Be-
kanntgabe als zugestellt gilt.

Fristen einschließlich etwaiger Rechtsbehelfsfristen beginnen mit diesem Tag.

Bad Freienwalde(Oder), den 07.08.2018

im Auftrag

(Siegel)

Bauert
Kassenleiterin

Zustellungsanordnung

Hiermit wird das Schreiben vom 07.08.2018 an Herrn Patrick Reinsch, zuletzt bekannte
Anschrift, Hohenwutzener Chaussee 35 in 16259 Bad Freienwalde(Oder) öffentlich zuge-
stellt.

Stadt Bad Freienwalde(Oder)
-Der Bürgermeister-
Stadtkasse

Kassenzeichen: 09/007-00047

Bearbeiter: Frau Bauert
Karl-Marx-Straße 1
Zimmer 103
Telefon: 03344 412 145

Öffentliche Bekanntmachung- Zustellung einer Mahnung

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz(VwZG)

In dem Verwaltungsverfahren gegen:

Name: Christian Lenk
letzte bekannte/auswärtige Anschrift: Hospitalstraße 15, 16269 Wriezen

wurde gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes die öffentliche Zustellung
der Mahnung v. 18.07.2019 angeordnet, **da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt
ist.**

**Der Betroffene wird hiermit benachrichtigt, dass für ihn bei der oben bezeichneten
Dienststelle ein Schriftstück hinterlegt ist, dass dort während der Sprechzeiten ein-
gesehen bzw. abgeholt werden kann.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück zwei Wochen nach ihrer Be-
kanntgabe als zugestellt gilt.** Mit dieser öffentlichen Zustellung werden die Vorausset-
zungen für das Vollstreckungsverfahren erfüllt.
Fristen einschließlich etwaiger Rechtsbehelfsfristen beginnen mit diesem Tag.

Bad Freienwalde(Oder), den 18.07.2019

im Auftrag

(Siegel)

Bauert
Kassenleiterin

Zustellungsanordnung

Hiermit wird das Schreiben vom 18.07.2019 an Herrn Christin Lenk, zuletzt bekannte An-
schrift, Hospitalstraße 15, 16269 Wriezen öffentlich zugestellt.

Stadt Bad Freienwalde(Oder)
-Der Bürgermeister-
Stadtkasse

Kassenzeichen: 04/000-02159

Bearbeiter: Frau Bauert
Karl-Marx-Straße 1
Zimmer 103
Telefon: 03344 412 145

Öffentliche Bekanntmachung- Zustellung einer Mahnung

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz(VwZG)

In dem Verwaltungsverfahren gegen:

Name: Patrick Reinsch

letzte bekannte Anschrift:

Hohenwutzener Chaussee 35, 16259 Bad Freienwalde(Oder)

wurde gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes die öffentliche Zustellung
der Mahnung v. 18.07.2019 angeordnet, **da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt
ist.**

**Der Betroffene wird hiermit benachrichtigt, dass für ihn bei der oben bezeichneten
Dienststelle ein Schriftstück hinterlegt ist, dass dort während der Sprechzeiten ein-
gesehen bzw. abgeholt werden kann.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück zwei Wochen nach ihrer Be-
kanntgabe als zugestellt gilt.** Mit dieser öffentlichen Zustellung werden die Vorausset-
zungen für das Vollstreckungsverfahren erfüllt.

Fristen einschließlich etwaiger Rechtsbehelfsfristen beginnen mit diesem Tag.

Bad Freienwalde(Oder), den 18.07.2019

im Auftrag

(Siegel)

Bauert
Kassenleiterin

Zustellungsanordnung

Hiermit wird das Schreiben vom 18.07.2019 an Herrn Patrick Reinsch, zuletzt bekannte
Anschrift, Hohenwutzener Chaussee 35, 16259 Bad Freienwalde(Oder) öffentlich zuge-
stellt.

II Nichtamtlicher Teil

Sitzungstermine August/September 2019

27.08.2019	17.00 Uhr	Ausschuss für Baumgärtner- und Ordnungsangelegenheiten
29.08.2019	17.00 Uhr	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport
29.08.2019	18.00 Uhr	Ausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt
03.09.2019	18.00 Uhr	Hauptausschuss
12.09.2019	18.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung

Informationen aus dem Rathaus

Tag des Ehrenamtes am 05. Dezember

Für den „Tag des Ehrenamtes“ am 05. Dezember rufen wir alle Parteien, Vereine, Institutionen, Privatpersonen usw. auf Personen/Personengruppen vorzuschlagen, die für ihre freiwillige und unentgeltliche ehrenamtliche Tätigkeit durch den Bürgermeister der Stadt Bad Freienwalde (Oder) in besonderem Maße geehrt werden sollen.

Die vorgeschlagenen Personen/Personengruppen sollen ihren Wohnsitz und/oder ihren Vereinssitz in Bad Freienwalde (Oder) einschließlich der Ortsteile haben und/oder auf sonstige Art und Weise in der Stadt ehrenamtlich wirken.

Vorschläge sind bei der

Stadtverwaltung
Karl-Marx-Str. 1
16259 Bad Freienwalde (Oder)

bis **30.09.2019** einzureichen.

Die Ehrenamtswürdigung wird im Rahmen einer festlichen Veranstaltung am 05. Dezember 2019 erfolgen.

gez. Lehmann
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) beabsichtigt zum 01.12.2019 eine Stellenbesetzung als

Gemeindearbeiter (m/w/d)

Aufgabenschwerpunkte sind folgende Tätigkeiten im Bereich des städtischen Bauhofes:

- Grünpflege
- Reparaturen an Wege, Plätze und Straßen
- Instandhaltung von Stadtmöblierung und Verkehrszeichen sowie Vor- und Nachbereitung von städtischen Veranstaltungen
- Winterdienst mit Rufbereitschaft
- Waldarbeit und Gehölzpflege

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung in einer der Fachrichtungen:
 - Forstwirt
 - Garten- und Landschaftsbau
 - Fachagrarwirt mit Ausbildung zum Baumpfleger
 - Baufacharbeiter Straßentief- und Hochbau
 - oder ähnliche Qualifikationen
- Besitz der Führerscheinklasse BE
- ein hohes Maß an Motivation, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie Belastbarkeit und Flexibilität bei Arbeitsanfall auch an Wochenenden
- Zertifizierung zum Baumkontrolleur

Wir bieten:

- eine unbefristete Vollzeitstelle
- die Stelle ist bewertet mit Entgeltgruppe 03 TVöD – kommunal

Sie sind interessiert? Richten Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 06.09.2019** an:

Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bürgermeister
Karl-Marx-Straße 1
16259 Bad Freienwalde (Oder)

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Für die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens legen Sie bitte einen frankierten Rückumschlag bei. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Die im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung bzw. einem Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten werden von der Stadt Bad Freienwalde (Oder) nicht erstattet. Mit Ihrer Bewerbung willigen sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Besetzungsverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Vor der Beschäftigungsaufnahme ist dem Arbeitgeber ein polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Satz 1 BZRG vorzulegen.

gez. Lehmann
Bürgermeister

Bericht des Bürgermeisters in der SVV am 08.08.2019

1. Neubau Feuerwehrhaus, Projekt-Nr. 509:

Der Bauablaufplan mit Stand 03.07.2019 sieht weiterhin die Fertigstellung der Arbeiten und Schlussabnahmen bis Ende Oktober 2019 vor. In der Zeit vom 12.08. bis 30.08.2019 sollen die restlichen Bauteile abgebrochen werden. Ebenfalls bis 30.08.2019 soll die zweite Halle für die Feuerwehrfahrzeuge und das Nebengebäude fertig gestellt werden.

2. Grundhafter Ausbau Berliner Straße, Projekt-Nr. 137:

Die Medien berichten vielfach über den Bauablauf, zuletzt sehr ausführlich am 31.07.2019. Die Bauarbeiten verlaufen im Zeitplan.

Die Anwohner haben angefragt, ob die Betonsperre am Bau-km 0+000 für die Mittagszeit geöffnet werden kann. Die bisherige Festlegung wird beibehalten: geschlossen Mo. - Do. 6.30 - 16.30 Uhr Fr. 6.30 - 14.00 Uhr. Die Zufahrt zum Wahllokal (Offi) ist am 01.09.2019 gewährleistet.

Nach Absteckung der Bordanlage im Einmündungsbereich A.-Hesse-Straße wird für die Bordanlage des Gehweges folgende Situation erkennbar:

Die geplante und sich jetzt zeigende Lage der Bordanlage kollidiert mit der Lage der Stämme der Baumreihe (17 St. Hainbuche).

Dies Bäume sind zum Erhalt geplant, jedoch im Wurzelbereich durch Erdarbeiten für TW, Straßenbeleuchtung und Breitband vorgeschädigt.

Es wurde zwei Strategien zur Fällung besprochen.

3. Planungsstand Umnutzung Bahnhofsgebäude, 1. BA, Projekt-Nr. 612:

Der aktuelle Bauzeitenplan mit Stand 24.06.2019 sieht vor, den 1. BA bis Mitte März 2020 abzuschließen. Gegenwärtig werden die Nachträge zu den vergebenen Bauleistungen, die Ausschreibung und Vergabe der weiteren Bauleistungen und die Finanzierung der Mehrkosten sowie die Gesamtfinanzierung geprüft. In der strategischen Gesamtberatung mit dem LBV und MIL am 31.07.2019 wurde die Problemlage erörtert.

4. Umbau Kurmittelhaus, Projekt-Nr. 1005:

Der Bauablaufplan ist mit der KMH GmbH abgestimmt und am 29.07.19 an die Projektteilnehmer übermittelt worden.

Am 14.08.2019 wird gemäß des übergeordneten Bauzeitenplanes die erste Baubesprechung vor Ort sein. Ebenfalls wird die Baustelle dann auch eingerichtet.

5. Ausbau Jahnstadion:

Der SV Jahn hat gegen den Widerrufbescheid des LELF den Widerspruch eingelegt. Erst nach abschließender Entscheidung durch das LELF kann eingeschätzt werden, ob die Maßnahme in diesem Jahr noch durchgeführt werden kann oder erneut für das Jahr 2020 zu veranschlagen ist.

6. Vereins- und Veranstaltungshaus Kurtheater, Projekt-Nr. 610:

Innerhalb der strategischen Gesamtberatung am 31.07.2019 mit dem LBV und dem MIL wurde eingeschätzt, dass Zuwendungen aus den Städtebauförderprogrammen wegen der bestehenden anderen Prioritäten (Rückbau der Brücke, Umnutzung Postgebäude und Bahnhof) in den nächsten Jahren nicht zur Verfügung stehen werden.

Am 29.07.2019 wurde der Förderantrag an das LELF nach LEADER RL-Nr. E.1.2 „Vorhaben zur Schaffung von Einrichtungen für Basisdienstleistungen“ unterschrieben und eingereicht. Folgende Zahlen beinhaltet die Antragstellung:

Gesamtkosten brutto: 4.200.000,00 Euro

Beantragte Zuwendung: 3.150.000,00 Euro

Eigenanteil: 1.050.000,00 Euro.

Als Zeitraum für die Umsetzung wurden die Jahre 2020 bis 2022 angegeben. Dies steht unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung und Prioritätensetzung der SVV.

Weitere Angaben zum Bearbeitungsstand der Förderanträge für die Investitionsmaßnahmen des Jahres 2019 sind den Informationsvorlagen Nr. 35 und 39/2019 zu entnehmen.

gez. Lehmann
08.08.2019



Für das Förderprojekt „GesUTour MS“ sucht das **Regionale Kooperationsnetzwerk „Gesundheitstourismus Märkische Schweiz“ e.V.** mit Sitz in Waldsiedersdorf (Landkreis Märkisch-Oderland) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Netzwerkmanager

(m/w/d)

Die Stelle ist auf drei Jahre befristet.

Formale Anforderungen:

Vorausgesetzt wird ein Hochschulstudium der Fachrichtungen Regionalmanagement, Wirtschaftsgeografie, Wirtschaftsingenieur oder vergleichbar, alternativ eine kaufmännische Ausbildung mit mehrjähriger, nachweislich erfolgreicher Berufserfahrung in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Tourismus und Netzwerkmanagement.

Fachliche Anforderungen:

Erforderlich sind praktische Berufserfahrung und umfassende Kenntnisse im Aufgabengebiet. Dazu gehören:

- ausgeprägte Erfahrungen mit Netzwerkarbeit
- Erfahrungen im Umgang mit Unternehmen, Kommunen, Forschungseinrichtungen und Vereinen
- Kenntnisse regionaler Wirtschaftsstrukturen, insbesondere aus den Bereichen Gesundheitswirtschaft, Tourismus und Ernährungswirtschaft
- Erfahrungen im Projekt- und Netzwerkmanagement
- Erfahrungen in Kommunikation, Gesprächs- und Verhandlungsführung
- Kenntnisse von Verwaltungsorganisation

Außerfachliche Anforderungen:

- selbstständiges, sorgfältiges und zuverlässiges Arbeiten
- Freude an abwechslungsreichen Tätigkeiten und der Erarbeitung neuer Themengebiete

- analytisches Denken und zielorientiertes Handeln
- Organisations- und Problemlösungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- wirtschaftliches und kostenbewusstes Agieren
- Teamfähigkeit
- PKW-Führerschein
- Flexibilität und Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten Dienst zu leisten

Im Wesentlichen sind folgende Arbeiten zu erledigen:

- a) Weiterentwicklung des Netzwerks
 - Organisation und Durchführung der jährlichen Treffen der Netzwerkmitglieder
 - Mitwirkung am Businessplan zur nachhaltigen Fortführung des Netzwerkes
 - Werbung neuer Netzwerkmitglieder
 - Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Einbindung neuer Partner in das Netzwerk

- b) Entwicklung eines Qualitätssiegels „Kneipp-Kur Märkische Schweiz“
 - Mitwirkung an der Entwicklung gemeinsamer Qualitätskriterien und einer Dachmarke
 - Schulung der Netzwerkpartner zu den gemeinsamen Qualitätskriterien
 - Zertifizierung der Netzwerkmitglieder nach den Kriterien der Dachmarke
 - Kontrolle auf Einhaltung der Qualitätskriterien
 - Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen unter der Dachmarke
 - Kneipp-Angebot für Kur-Begleitpersonen aus den Angeboten der Netzwerkpartner zusammenstellen und bewerben
 - Kneipp-Produkt im und für das Netzwerk schaffen

- c) Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
 - Präsentation des Netzwerks bei Veranstaltungen, Konferenzen/Kongressen und Messen
 - Mitverfassen von Publikationen, Broschüren und Flyern
 - Mitorganisation von Veranstaltungen des Netzwerks

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist nach der Entgeltgruppe 9 a des TVöD (VKA) bewertet.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähige Bewerbung (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Beschäftigungsnachweise, Qualifikationen, usw.) richten Sie bitte bis zum 31.08.2019 ausschließlich per E-Mail in einer PDF mit max. 5 MB über die Adresse wirtschaftsfoerderung@amt-maerkische-schweiz.de an:

Regionales Kooperationsnetzwerk Gesundheitstourismus Märkische Schweiz e.V.
Geschäftsführender Vorstand
Wilhelm-Pieck-Straße 23

15377 Waldsiefersdorf

Für Fragen steht Ihnen die Schatzmeisterin, Frau Deters, unter der Rufnummer 033433 150-020 zur Verfügung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

PRESSEMITTEILUNG: Oderbruch Museum Altranft

Thema: Veranstaltung „Ährensache“,

Datum: 1.9.2019|11-17 Uhr,

Ort: Oderbruch Museum Altranft, Fischerhaus | Schloßstr. 12,
16259 Bad Freienwalde OT Altranft

Überschrift: Eine Sache der Ähre!

Unterzeile: Oderbruch Museum Altranft lädt Gruppen zum Erntekronenbinden ein, auch unkonventionelle Kronen werden gebunden.

Am 1.9.2019 werden in Altranft am Fischerhaus auch dieses Jahr wieder bei der Veranstaltung „Ährensache“ Erntekronen gebunden. Neben den klassischen Kronen können sich auch Gruppen, Personen, Vereine oder Betriebe anmelden, die mit unkonventionellen Materialien oder Formen zeigen möchten, was sie machen.

Große Gruppen, wie der Altranfter Traditionsverein, der sich beim Binden einer klassischen Erntekrone über die Schulter gucken lässt, sind genauso dabei, wie Kindergruppen oder Einzelpersonen. Dabei wird nicht nur die Landwirtschaft zum Thema der Kronen, sondern auch die Ernte im Gemüsegarten, beim Angeln oder der Freiwilligen Feuerwehr. Anmeldungen nimmt das Museum entgegen unter info@museum-altranft.de oder telefonisch unter 03344-33 39 11.

Allen Gruppen wird ein Platz zum Binden bereitgestellt sowie Imbiss und Getränke. Alle Materialien für den Bau der Erntekronen sollten die Gruppen selbst mitbringen. Mit kleinem Begleitprogramm aus Musik und Interviews lädt die Veranstaltung vor allem zum Austausch von Teilnehmern und Besuchern ein. Was bedeutet Ernte und Erntedank heute noch in den Dörfern, obwohl nur noch wenige Menschen eng an die Landwirtschaft gebunden sind? Wie lässt sich die Ernte in anderen Tätigkeiten und Berufen beschreiben? »Ährensache« beginnt am 1.9.2019 um 11 Uhr. Bis 17 Uhr werden die Erntekronen gebunden und am Fischerhaus gezeigt. Der Eintritt am Fischerhaus ist an diesem Tag frei. Daneben hat das Museum mit seiner Cafeteria im Schloss Altranft ebenfalls geöffnet und zeigt z. B. eine neue Ausstellung zum Bildungsprojekt „Landschaft im Comic“.

Kontakt für JournalistInnen:

Anne Hartmann

a.hartmann@oderbruchmuseum.de,

0176-7846 9669